



2006/309

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

IMPULS 21

**Programm 2007 – 2009
für eine Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden**

Jahresprogramm des Regierungsrates 2006 – Massnahme 4.05.72 „Impuls 21“

vom 5. Dezember 2006

1. Zusammenfassung

IMPULS 21 ist ein gemeinsames Programm des Kantons und des Verbandes der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) für die Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden. Nachhaltige Entwicklung ist ein anerkanntes Konzept, in dem ökonomische, ökologische und soziale Gesichtspunkte gleichermassen berücksichtigt werden. Sowohl auf internationaler Ebene (UNO, OECD), auf nationaler Ebene als auch auf kantonaler Ebene bestehen rechtliche Grundlagen sowie Ziele und Programme für die Nachhaltige Entwicklung. Den Gemeinden lässt der Regierungsrat in seiner Strategie „Nachhaltige Entwicklung 2003 – 2007 des Kantons Basel-Landschaft“ eine wichtige Rolle zukommen.

Auf der Grundlage dieser Strategie ist IMPULS 21 in enger Zusammenarbeit des Kantons mit dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) entwickelt worden. Grosses Gewicht ist dabei darauf gelegt worden, dass die Gemeinden als zentrale Akteure die Ausgestaltung des IMPULS 21-Programms mitbestimmen können. Freiwilligkeit und leichte Umsetzbarkeit sind zentrale Anliegen der Gemeinden. Damit kann die tägliche Arbeit in der Gemeinde nachhaltiger gestaltet werden.

Auf Grund dieser Anforderungen wurde mit IMPULS 21 ein Konzept entwickelt, das folgende Merkmale aufweist:

- IMPULS 21 ist ein Instrument des Gemeinderates. Es wird vom Gemeinderat beschlossen und mit Unterstützung eines externen Beraters oder einer Beraterin erarbeitet. Dazu ist mit einem Arbeitsaufwand von 100 – 200 Stunden zu rechnen (Total aller beteiligten Personen).
- In einem ersten Schritt erfasst der Gemeinderat alle bisherigen relevanten Tätigkeiten und bewertet diese in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft (Nachhaltigkeitsanalyse).
- Auf der Nachhaltigkeitsanalyse aufbauend entwickelt der Gemeinderat einen Ziel- und Massnahmenkatalog, um anstehende Projekte möglichst nachhaltig zu gestalten.
- Auf freiwilliger Basis können danach die Gemeinden zusammen mit dem Kanton eine Nachhaltigkeitserklärung unterzeichnen, aufgrund der sie sich bei der Umsetzung des Ziel- und Massnahmenkataloges gegenseitig unterstützen. Bis heute haben 6 Gemeinden eine Nachhaltigkeitserklärung zusammen mit dem Kanton unterschrieben.

2003 bis 2005 wurde IMPULS 21 in fünf Pilotgemeinden getestet. Die Gemeinderäte der Pilotgemeinden Giebenach, Sissach, Wahlen und Waldenburg schätzen die Nachhaltigkeitsanalyse als wertvolles Instrument. Mit dem Ziel- und Massnahmenkatalog haben die Gemeinden ein Führungsinstrument in der Hand, um ihre Arbeit effizient gestalten zu können. Diese Gemeinden plädieren zusammen mit dem VBLG dafür, IMPULS 21 weiterzuführen und zusätzliche Gemeinden für eine Beteiligung zu gewinnen.

Auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft will IMPULS 21 mit einem Programm 2007 – 2009 weiterführen. Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- **Ziel 1: “Einen Drittel der Gemeinden für IMPULS 21 gewinnen“:** Der Regierungsrat will bis Ende 2009 einen Drittel der Gemeinden (29 Gemeinden) mit einem Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons (ca. 90'000 Personen) für die Unterzeichnung einer Nachhaltigkeitserklärung gewinnen.
- **Ziel 2: “Begleitung der IMPULS 21-Gemeinden“:** Der Regierungsrat und VBLG wünschen sich, dass der Prozess für eine Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden nach der Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung weitergeht. Gemeinden, die die Nachhaltigkeitserklärung unterzeichnet haben, werden durch den Kanton weiter begleitet.

- **Ziel 3: „Breitere Abstützung der Nachhaltigen Entwicklung im Kontakt mit Gemeinden“:**
IMPULS 21 löst einen Prozess aus und führt zu einer effizienteren Gestaltung der Gemeindepolitik. Diese Entwicklung will der Regierungsrat breit unterstützen. Zu diesem Zweck sollen Themen der Nachhaltigen Entwicklung bei möglichst vielen Veranstaltungen des Kantons für die Gemeinden angeschnitten werden.

Zur Erreichung dieser Ziele werden in der Vorlage Massnahmen formuliert. Zu deren Umsetzung beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Kredit von Fr. 478'900.- für die Jahre 2007 bis 2009. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass damit Zeichen für die gute Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden, für eine Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden sowie für eine gute und effiziente Gemeindepolitik gesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	2
2. Rechtliche Grundlagen	6
2.1. Was ist Nachhaltige Entwicklung?	6
2.2. Internationale Ebene	7
2.3. Nationale Ebene	7
2.4. Kantonale Ebene	8
2.5. Fazit	9
3. Begründung / Bedarf	10
3.1. Einbindung in Planung / Projekt / Konzept	10
3.1.1 Nationale Ebene	10
3.1.2 Kantonale Ebene	10
3.2. Heutige Situation	12
3.2.1 Internationale Ebene	12
3.2.2 Nationale Ebene	13
3.2.3 Kantonale Ebene	14
3.3. Künftige Situation und Ziele	15
3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte	15
3.5. Alternativen	15
3.5.1 Kein kantonales Programm für die nachhaltige Gemeindeentwicklung	15
3.5.2 Fördermittel des Bundes	16
3.5.3 Lokale Agenda 21 fördern	16
3.6. Fazit	17
4. Die gewählte Lösung	18
4.1. IMPULS 21 – Konzeptphase	18
4.2. IMPULS 21 – Pilotphase	18
4.3. IMPULS 21 – Ablauf	18
4.3.1 Übersicht	18
4.3.2 Nachhaltigkeitsanalyse	19
4.3.3 Ziele und Massnahmen	20
4.3.4 Nachhaltigkeitserklärung	20
4.3.5 Erfahrungen	21
5. Das Projekt / Der Erlass	23
5.1. Feststellungen	23
5.2. Ziele für die Weiterführung von IMPULS 21	23
5.3. Massnahmen	24
5.3.1 Einen Drittel der Gemeinden für IMPULS 21 gewinnen	24
5.3.2 Begleitung der IMPULS 21-Gemeinden	25
5.3.3 Breitere Abstützung der Nachhaltigen Entwicklung im Kontakt mit Gemeinden	26
6. Termine	27
7. Kosten und Finanzierung	27
7.1. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter	29
7.2. Folgekosten	30

8. Parlamentarische Vorstösse	30
9. Antrag	31
10. Anhang	32
10.1. Wichtige RRB's zur Nachhaltigen Entwicklung	32
10.2. Wichtige Links	32
10.3. Muster der Nachhaltigkeitserklärung	33
10.4. Flyer zu IMPULS 21 für Gemeinden	37
11. Beilage	39

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Was ist Nachhaltige Entwicklung?

Nachhaltige Entwicklung ist an sich nichts Neues. Eine gute Politik hatte schon immer Frieden, Freiheit, Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlstand zum Ziel. Eine gute Politik war auch schon immer zukunftsweisend und ausgerichtet auf die nächsten Generationen. „Nachhaltig“ ist ein altes Wort und bedeutet laut Duden «anhaltend, lange nachwirkend, dauernd». Seine grosse politische Bedeutung erlangte der Begriff spätestens bei der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro („Erdgipfel von Rio“), als die Weltgemeinschaft Verträge verabschiedete, die eine nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben.

Bis dahin herrschte die Meinung vor, Umweltschutz, prosperierende Wirtschaft und soziale Gerechtigkeit seien unvereinbar. Das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung überwindet diesen Gegensatz und fordert die gleichwertige Berücksichtigung der drei Bereiche und die Überwindung von Zielkonflikten.

Seit dem Erdgipfel von Rio hält der Begriff der Nachhaltigkeit Einzug in Unternehmensphilosophien, Lehrpläne und Regierungsprogramme, so auch im Kanton Basel-Landschaft. Ursprünglich ein Begriff aus der Waldwirtschaft – heute ein ethisches Konzept, das in der Bundesverfassung verankert ist.



Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.

Von zentraler Bedeutung ist dabei, dass den drei Aspekten Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft bei der Ausgestaltung der Politik gleichermassen Rechnung getragen wird. Es gilt daher, Lösungen zu suchen, die sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleisten als auch die natürlichen Lebensräume erhalten und natürliche Ressourcen nicht übernutzen sowie ein Leben der Menschen in Solidarität und Wohlbefinden ermöglichen.

2.2. Internationale Ebene

Nachhaltige Entwicklung ist auf internationaler Ebene seit rund 20 Jahren und vermehrt seit dem Erdgipfel von Rio ein wichtiges Thema. Seine Bedeutung wird mehr und mehr anerkannt. So hat auch der Ministerrat der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) die Nachhaltige Entwicklung als eines der vordringlichen Ziele der OECD-Mitgliedstaaten und der Organisation selbst bezeichnet.

Als Nachfolgekongressen fanden 1997 die Konferenz *Rio+5* in New York und 2002 der *Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung* (*World Summit on Sustainable Development*, WSSD) in Johannesburg statt. In Johannesburg wurde unter anderem beschlossen, die Bildungsanstrengungen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten zu verstärken.

178 Staaten, darunter auch die Schweiz, haben am Erdgipfel von Rio 1992 die sogenannte Agenda 21 für eine Nachhaltige Entwicklung ausgearbeitet und verabschiedet. Darin wird postuliert, dass jede Lokalbehörde bis 1996 eine „Lokale Agenda 21“ ausarbeiten soll. Die Schweiz hat diese Agenda unterschrieben. Sie ist damit für unser Land völkerrechtlich verbindlich.

Gemäss Kapitel 28 „Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21“ sind viele der globalen Probleme am besten auf der lokalen Ebene zu lösen.

Lokalbehörden wie zum Beispiel Gemeindebehörden sorgen unter anderem für den Bau und Unterhalt von Strassen und Trinkwasserversorgungen. Sie überwachen die Planung von Häusern und Industrieanlagen, legen die lokale Umweltpolitik fest und helfen mit, die nationale Umweltpolitik durchzusetzen.

Als Regierungsbehörden, die den Menschen am nächsten stehen, spielen sie in der Erziehung und in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige Entwicklung eine entscheidende Rolle.

Die Vertreter der Lokalbehörden sollten mit Bürgern und Gemeinschaften, Handels- und Industriebetrieben Kontakt aufnehmen um Informationen zu sammeln und einen Konsens über nachhaltige Entwicklungsstrategien zu erzielen. Ein solcher Konsens würde ihnen erlauben, die lokalen Programme, Politik, Gesetze und Verordnungen so anzupassen, dass die Ziele der Agenda 21 erreicht werden können.

2.3. Nationale Ebene

Die Ausführungen zur Nachhaltigen Entwicklung machen deutlich, dass diese ein umfassendes Politikverständnis erfordert. Sektorielle Ansätze sind zum Scheitern verurteilt. Es überrascht daher nicht, dass sich eine rechtliche Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung am ehesten auf Verfassungsebene findet.

Bereits seit dem Jahr 2000 ist die Nachhaltige Entwicklung in der Bundesverfassung verankert:

Bundesverfassung Art. 2 Zweck

² *Sie (die Schweizerische Eidgenossenschaft) fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.*

Bundesverfassung Art. 73 Nachhaltigkeit

Bund und Kantone streben ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits an.

2.4. Kantonale Ebene

In der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 hat der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung noch nicht explizit Aufnahme gefunden. Die Idee der Nachhaltigen Entwicklung kommt aber in der Verfassung in der Präambel zum Ausdruck:

„Das Baselbieter Volk, eingedenk seiner Verantwortung vor Gott für Mensch, Gemeinschaft und Umwelt, ...“

Im Kapitel Umwelt und Energie der Verfassung ist § 112 Absatz 1 fast identisch formuliert, wie der Nachhaltigkeitsartikel der Bundesverfassung:

Kantons-Verfassung § 112 Grundsätze des Umweltschutzes

¹ *Kanton und Gemeinden streben ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen den Naturkräften und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits sowie ihrer Beanspruchung durch den Menschen anderseits an.*

Im weiteren werden aber im Sechsten Abschnitt „Öffentliche Aufgaben“ sämtliche Aspekte einer Nachhaltigen Entwicklung des Kantons aufgezählt:

- *Öffentliche Sicherheit und Katastrophenvorsorge*
- *Bildung und Kultur*
- *Soziale Sicherheit*
- *Gesundheit*
- *Umwelt und Energie*
- *Raumordnung und Verkehr*
- *Wirtschaft*

Im weiteren findet die Idee der Nachhaltigkeit als raumordnungsrelevantes Motiv Berücksichtigung im Zielartikel des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes:

Raumplanungs- und Baugesetz vom 8. Januar 1998

Erster Teil: Raumplanung

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 3 Ziele und Grundsätze der Raumplanung

Die Raumplanung richtet sich nach den Zielen und Planungsgrundsätzen des Bundesgesetzes über die Raumplanung und achtet insbesondere darauf, dass:

- a. durch raumwirksame Massnahmen die natürlichen Lebensgrundlagen im Baselbiet geschützt werden;*
- b. das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben gefördert wird;*
- c. die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft an den Raum berücksichtigt werden;*
- d. die naturräumlich-ökologischen Gegebenheiten in die Planung einbezogen werden und die natürlichen Ressourcen haushälterisch und nachhaltig genutzt bzw. beansprucht werden;*
- e. die Baselbieter Kulturlandschaften durch entsprechende Nutzung und Gestaltung derart weiter entwickelt werden, dass deren Eigenarten und Schönheiten erhalten bleiben.*

2.5. Fazit

Nachhaltige Entwicklung ist ein Prinzip, das seit den letzten 20 Jahren wiederentdeckt und breit akzeptiert wird. Es ist heute auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene rechtlich verankert. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung kommt den Gemeinden zu.

3. Begründung / Bedarf

3.1. Einbindung in Planung / Projekt / Konzept

3.1.1 Nationale Ebene

Bereits 1997 legte der Bundesrat Nachhaltigkeit als Ziel seiner Regierungspolitik fest, in Form der «Strategie Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz». Seit 1999 baut das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK seine Departementsstrategie vollständig auf die Grundsätze Nachhaltiger Entwicklung. 2002 hat der Bundesrat die aktuell geltende Strategie „Nachhaltige Entwicklung des Bundes“ beschlossen.

3.1.2 Kantonale Ebene

Regierungsprogramm 2004-2007

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat als eines von vier übergeordneten Zielen für die Legislatur 2003 bis 2007 die stärkere Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in der kantonalen Politik beschlossen. Dieses übergeordnete Ziel findet sich im Regierungsprogramm 2004-2007 des Regierungsrates, wie es vom Landrat beschlossen wurde, unverändert wieder:

Der Kanton Basel-Landschaft ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Es gilt daher, Lösungen zu suchen, die sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gewährleisten, als auch die natürlichen Lebensräume erhalten und natürliche Ressourcen nicht übernutzen sowie ein Leben der Menschen in Solidarität und Wohlbefinden ermöglichen. Das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit bedeutet, dass wirtschaftliche, ökologische und soziale Anliegen gleichberechtigt berücksichtigt werden. Analysen über den Stand der nachhaltigen Entwicklung zeigen einige Erfolge der bisherigen Bemühungen, aber auch zusätzlichen Handlungsbedarf auf. Insbesondere ist das wirtschaftliche Wachstum immer noch mit einer Zunahme des Umwelt- und Ressourcenverbrauchs verbunden.

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003 bis 2007 des Kantons Basel-Landschaft

Mit der Strategie "Nachhaltige Entwicklung 2003 - 2007 des Kantons Basel-Landschaft" wurde ein Aktionsplan beschlossen, welcher den Kanton verstärkt auf die Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in allen Politikbereichen verankern soll. In dieser Strategie wird die Rolle der Gemeinden für eine Nachhaltige Entwicklung betont:

Den Gemeinden kommt eine wichtige Rolle in der Förderung der Nachhaltigen Entwicklung zu. Sie sind Bindeglied zur Bevölkerung und deren erste Ansprechpartner.

Der Regierungsrat hat mit seinem Beschluss vom 14.08.2001 den Auftrag für die Erarbeitung eines Förderprogramms zur Nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft erteilt. Daraufhin wurde das Konzept IMPULS 21 entwickelt. Dieses hat als Ziel, möglichst viele Gemeinden anzusprechen und zu einer Mitarbeit zu gewinnen. Dazu soll den Gemeinden der Nutzen der Nachhaltigen Entwicklung klar kommuniziert werden.

Jahresprogramm 2006 des Regierungsrates

Der Regierungsrat stellte sein Jahresprogramm 2006 unter das Motto „Nachhaltig handeln ist eine ethische Verpflichtung“. Um der Nachhaltigen Entwicklung das nötige Gewicht zu geben, sind eine Reihe von Massnahmen geplant, darunter das oben erwähnte Förderprogramm IMPULS 21.

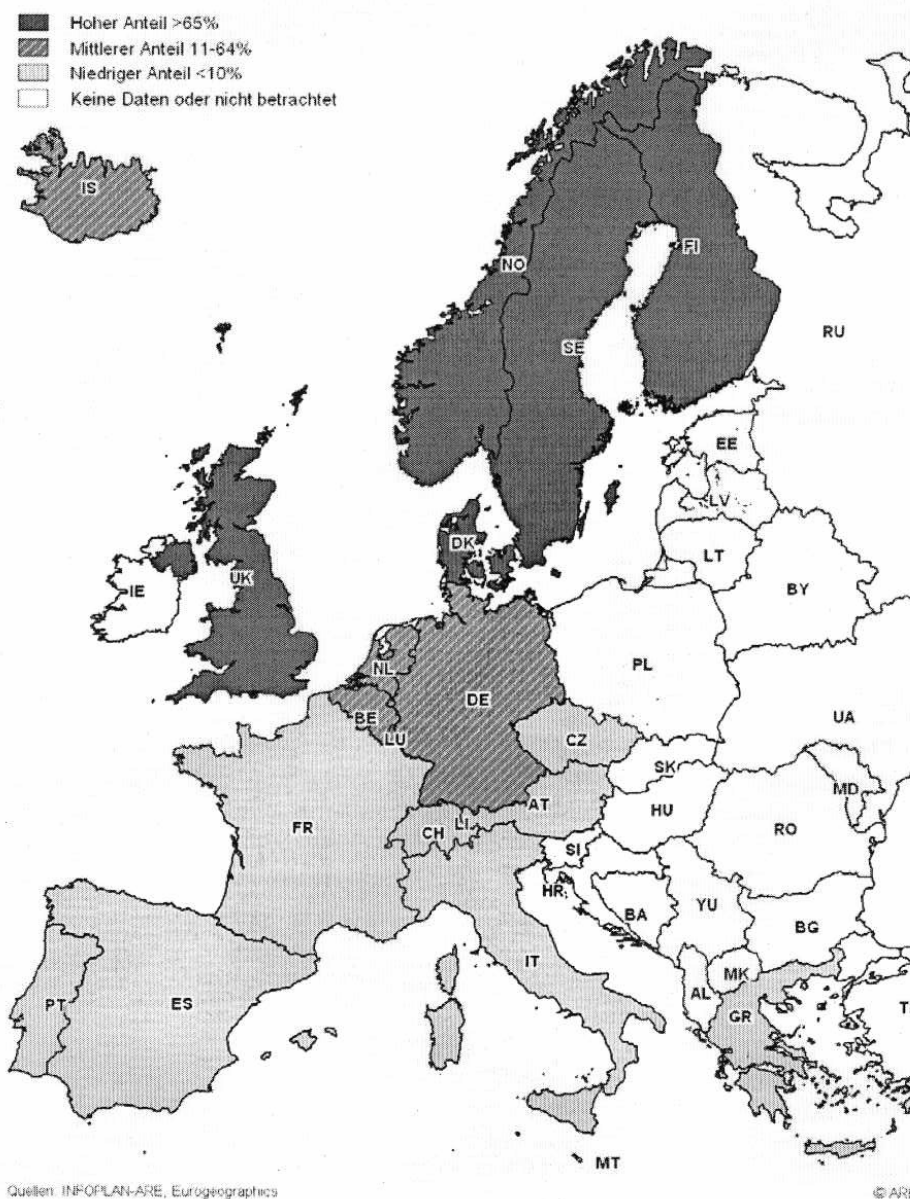
Mit IMPULS 21, dem Förderprogramm für eine nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden, werden die Gemeinden dazu motiviert, ihr Tagesgeschäft und die Erfüllung ihrer ordentlichen Aufgaben im Sinn der Nachhaltigkeit zu gestalten. Sie unterzeichnen zusammen mit dem Kanton eine Nachhaltigkeitserklärung.

3.2. Heutige Situation

3.2.1 Internationale Ebene

Der Erdgipfel von Rio 1992 postulierte, dass jede Lokalbehörde bis 1996 eine „Lokale Agenda 21“ ausarbeiten soll. Der Bund (ARE, Bundesamt für Raumentwicklung) liess 2005 untersuchen, wie und wie weit diese Vorgaben in den europäischen Ländern umgesetzt wurden. Die nachfolgende Karte zeigt den Stand der Realisierung:

Anteil der Gemeinden mit lokaler Agenda 21

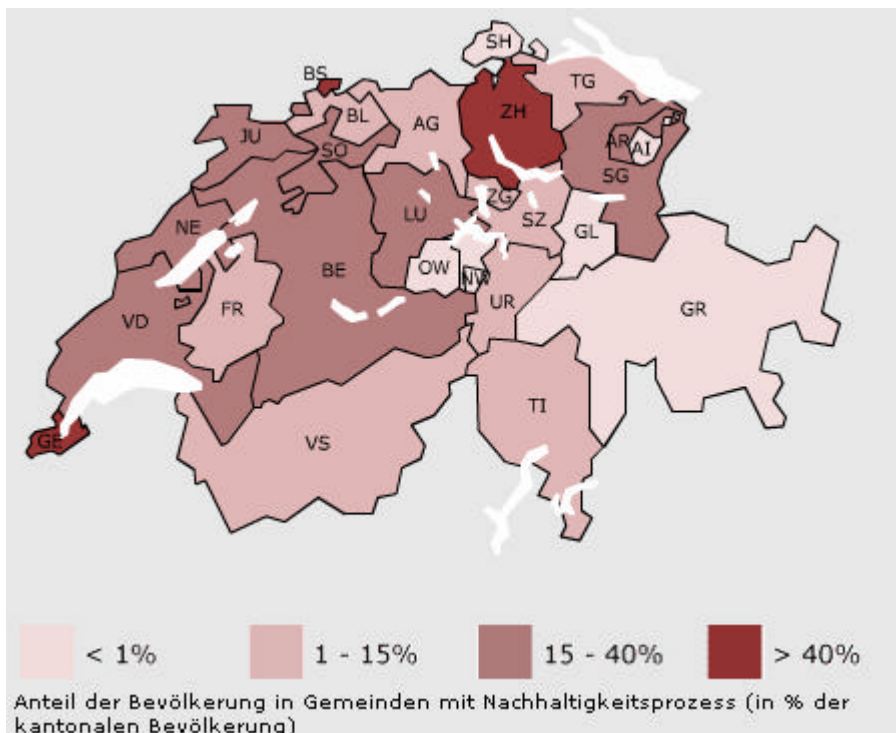


Anteil der Gemeinden mit einer lokalen Agenda 21 in den europäischen Ländern.

3.2.2 Nationale Ebene

In der Schweiz sind bisher relativ wenig Gemeinden dem Aufruf zur Ausarbeitung einer Lokalen Agenda 21 gefolgt. Das hat mit dem anfänglich verfolgten Ansatz zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 zu tun und mit den speziellen politischen Verhältnissen der Schweiz.

- Nach 1992 wurde versucht, die Gemeinden der Schweiz zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 zu motivieren. Der Bund hat Fördergelder ausgeschüttet. Die Initiative für diese Vorhaben wurde oft von eigens gegründeten privaten Vereinen ergriffen. Diese Vereine versuchten durch eine breite Beteiligung der Bevölkerung einen Prozess für eine Nachhaltige Entwicklung in Gang zu bringen und Projekte zu initiieren. Diese Vorhaben waren in der Regel wenig erfolgreich. Die Vereine waren oft einseitig zusammengesetzt. Sie hatten es schwer, eine breite Unterstützung für das Vorhaben zu organisieren. Mit den Beteiligungsprozessen sind Parallelstrukturen zu den Gemeindebehörden aufgebaut worden. Diese verfügten weder über Entscheidungskompetenzen noch über finanzielle Mittel, ihre Projekte umzusetzen. Unter diesen Umständen waren Konflikte mit den Behörden und Frustrationen wegen „mangelnder Unterstützung“ unausweichlich.
- Die demokratischen Traditionen und die föderalistischen Strukturen der Schweiz erlauben eine breite Beteiligung der Bevölkerung auf allen politischen Ebenen. Gemeindeversammlungen, Anträge, Referenden und Initiativen ermöglichen es, jederzeit Ideen in die Entscheidungsprozesse einzubringen. Wenn sie mehrheitsfähig sind, werden sie auch umgesetzt. Umgekehrt sind die Behörden aufgrund der Möglichkeiten der politischen Einflussnahmen durch die Bevölkerung gut beraten, nach mehrheitsfähigen Lösungen zu suchen. Entscheide sind so in der Regel breit abgestützt. Die Idee der Lokalen Agenda 21, die Bevölkerung zu befragen und in die Erarbeitung der Agenda einzubeziehen, ist also für die Schweiz nichts Neues.



Insgesamt listet das Bundesamt für Raumentwicklung ARE rund 150 Städte und Gemeinden auf, die einen Nachhaltigkeitsprozess durchgeführt haben. Der hohe Anteil der Bevölkerung mit einem Nachhaltigkeitsprozess in Basel-Stadt, Genf und Zürich hängt damit zusammen, dass in den Kernstädten entsprechende Projekte durchgeführt wurden.

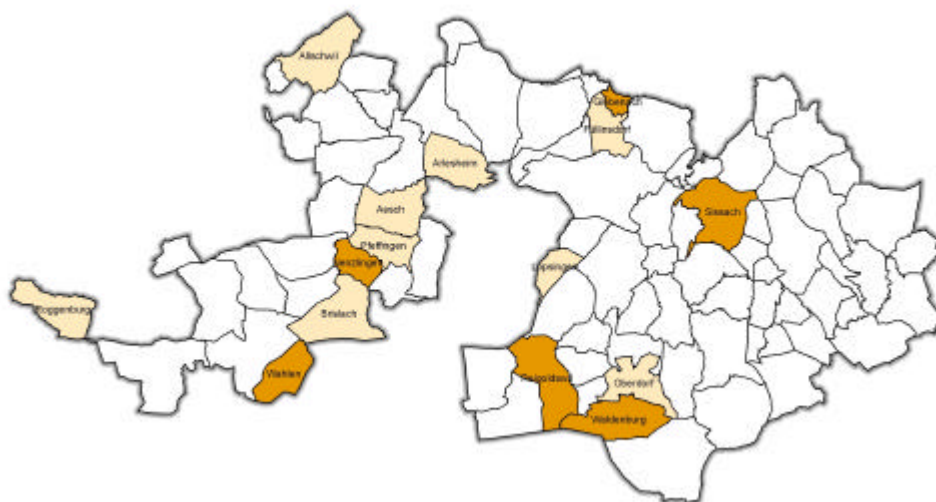
Auf Grund der oben aufgeführten Punkte ist es nicht überraschend, dass der klassischen Lokalen Agenda 21 in der Schweiz nicht zum Durchbruch verholfen werden konnte. In den letzten Jahren hat ein deutlicher Meinungsumschwung stattgefunden. Demnach ist Nachhaltige Entwicklung eine Aufgabe der lokalen Entscheidungsträger. Die lokalen Behörden haben die Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Sie müssen ihre langfristige Planung und ihre tägliche Arbeit nachhaltig ausrichten. Ein erfolgreiches Projekt zur Nachhaltigen Entwicklung auf Gemeindeebene zeichnet sich daher wie folgt aus:

- Das Projekt wird durch den Gemeinderat selber initiiert und durchgeführt.
- Es muss auf die hohe Belastung von Milizbehörden Rücksicht nehmen.
- Es muss einfach und pragmatisch durchführbar sein.
- Es muss dem Gemeinderat ein Führungsinstrument in die Hand geben, das er in seiner täglichen Arbeit einsetzen kann.

3.2.3 Kantonale Ebene

In Bezug auf diese erfolgversprechenden Anforderungen an ein Projekt zur Nachhaltigen Entwicklung auf Gemeindeebene gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den Pionierkantonen. Der Regierungsrat hat schon 2001 den Auftrag für die Erarbeitung eines Förderprogramms zur Nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft erteilt. Daraus entstand „IMPULS 21“. Es berücksichtigt die oben beschriebenen Anforderungen.

Stark zu dieser neuen Ausrichtung von IMPULS 21 beigetragen hat die enge Zusammenarbeit mit dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG). IMPULS 21 wurde zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des VBLG entwickelt und aufgebaut. IMPULS 21 wurde 2003 bis 2005 in einer Pilotphase mit fünf Gemeinden getestet und optimiert. Die Testphase verlief sehr erfolgreich.



Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft mit Nachhaltigkeitsprozessen (gemäss Liste ARE). Die dunkler markierten Gemeinden haben die Nachhaltigkeitserklärung mit dem Kanton unterzeichnet (vgl. Kapitel 4.3.4). Aktuell sind dies 6 Gemeinden mit etwas mehr als gesamt 10'000 Einwohnern.

3.3. Künftige Situation und Ziele

Der Regierungsrat hat in den Legislatur- und in den Jahrszielen die Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden als wichtig bezeichnet (vgl. Kapitel 3.1.2). Die Strategie Nachhaltige Entwicklung zeichnet den Weg vor, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Der Regierungsrat stellt fest, dass sich bisher erst ein relativ geringer Teil der Gemeinden des Kantons mit dem Thema Nachhaltige Entwicklung befasst hat. Es gilt daher mit geeigneten Massnahmen mehr Gemeinden zu erreichen. Die Nachhaltige Entwicklung ist derart wichtig, dass sie mittel- bis langfristig für alle Gemeinden zu einem Thema werden muss.

Das Programm IMPULS 21 wurde erfolgreich getestet, so dass nun weitere Gemeinden dafür gewonnen werden sollen. Um dieses Ziel zu erreichen soll in den Jahren 2007 bis 2009 ein Förderprogramm für interessierte Gemeinden realisiert werden.

3.4. Bisheriges Vorgehen / Planungsschritte

Die bisherigen Planungsschritte und Erfahrungen sind im Kapitel 4 detailliert beschrieben.

3.5. Alternativen

3.5.1 Kein kantonales Programm für die nachhaltige Gemeindeentwicklung

3.5.1.1 Idee

Das Thema Nachhaltige Entwicklung könnte ganz der Initiative von interessierten Gemeinden überlassen werden. Der Kanton würde sich nur im Rahmen der bestehenden Fachstelle innerhalb des AUE für das Thema engagieren.

Diese Regelung könnte mit der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden begründet werden. Ausserdem gibt es keine Kantonssubventionen für Gemeindeaufgaben. Die Finanzierung von Projekten zur Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde müssen daher konsequenterweise durch die Gemeinden selbst finanziert werden. Die notwendigen Mittel wären aus eigenen und den Mitteln des Finanzausgleichs zur Verfügung zu stellen.

3.5.1.2 Folgen / Konsequenzen

Die Gemeinden, die sich in der Pilotphase mit IMPULS 21 befasst haben, sind überzeugt, dass sich der Kanton während einer gewissen Zeit weiterhin stark engagieren muss, um IMPULS 21 entsprechend bekannt zu machen. Ohne dieses Engagement können kaum weitere Gemeinden für IMPULS 21 gewonnen werden. Ohne eine „kritische Masse“ von Gemeinden, die sich mit der Frage befassen, wird das Thema in den Gemeinden nur unsystematisch und zufällig verfolgt.

Der Kanton hat für die Entwicklung des Projektes IMPULS 21 und die Pilotphase bereits rund Fr. 100'000.- ausgegeben. Diese Vorinvestition wäre verloren, wenn keine weiteren Gemeinden angesprochen werden könnten.

Die vorliegende Vorlage stellt den Gemeinden ausschliesslich Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Gelder werden keine direkt an die Gemeinden verteilt.

Die Fachstelle für Nachhaltige Entwicklung im AUE ist stark mit den Aufgaben der Administration und der Nachhaltigen Entwicklung auf Stufe Bund und Kanton beschäftigt (Nachhaltigkeitsbericht-erstattung, Nachhaltigkeitsaudit etc). Die Kapazität reicht nicht aus, sich auch genügend für das Förderprogramm für Gemeinden zu engagieren. Es ist daher ein Kredit notwendig, um die Aufgaben im Zusammenhang mit IMPULS 21 extern erfüllen zu können.

3.5.2 Fördermittel des Bundes

3.5.2.1 Idee

Unter bestimmten Bedingungen gewährt der Bund den Gemeinden Fördermittel für Projekte der Nachhaltigen Entwicklung. Diese sollen durch die Gemeinden optimal genutzt werden.

3.5.2.2 Folgen / Konsequenzen

Der Bund stellt pro Jahr wenige 100'000 Franken für die Förderung der Nachhaltigen Entwicklung in Gemeinden bereit. Diese Mittel stehen in der Regel nur für einmalige und pionierhafte Projekte zur Verfügung. Gemeinden des Kantons können damit diese Mittel nicht in grösserem Umfang beanspruchen.

3.5.3 Lokale Agenda 21 fördern

3.5.3.1 Idee

Anstelle von IMPULS 21 wird die lokale Agenda 21 gefördert.

3.5.3.2 Folgen / Konsequenzen

Die klassische Lokale Agenda 21 hat sich nur in ganz wenigen Fällen bewährt (siehe 3.2.2). Pragmatische Projekte wie IMPULS 21 sind im Kommen und werden auch in anderen Kantonen und beim Bund mehr und mehr als richtig anerkannt.

3.6. Fazit

Nachhaltige Entwicklung ist ein Prinzip, das die konkrete politische Planung beeinflusst. Auf nationaler und kantonaler Ebene existieren Strategien für eine Nachhaltige Entwicklung. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich für diese Legislatur entsprechende Ziele gesetzt. Darunter ist auch das Förderprogramm für die Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden.

Die Analyse der heutigen Situation zeigt, dass erst wenige Gemeinden bewusst ihre Nachhaltige Entwicklung vorantreiben. IMPULS 21 ist so aufgebaut, dass die tägliche Arbeit der Gemeindebehörden auf Nachhaltigkeit ausgerichtet wird. Um dies sicher zu stellen, ist IMPULS 21 zusammen mit dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden entwickelt worden. IMPULS 21 ist in 5 Pilotgemeinden angewandt und getestet worden. Die Erfahrungen sind sehr positiv. Die Gemeinden erhalten mit IMPULS 21 ein Führungsinstrument, das sie in der täglichen Arbeit einsetzen. Ihre Politik wird damit nicht nur nachhaltiger sondern auch klarer strukturiert und zielgerichteter.

Nachhaltige Entwicklung ist derart wichtig, dass sie mittel- bis langfristig in jeder Gemeinden zu einem Thema werden muss. Mit dem vorliegenden Förderprogramm 2007 – 2009 soll die Nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden breit verankert werden.

4. Die gewählte Lösung

4.1. IMPULS 21 – Konzeptphase

Der Regierungsrat will die Gemeinden für Nachhaltige Entwicklung gewinnen. Eine enge Partnerschaft mit den Gemeinden ist dabei unabdingbar. Daher wurde das Förderprogramm IMPULS 21 von Beginn weg zusammen mit dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) erarbeitet.

Der Regierungsrat hat für das Programm IMPULS 21 folgende Ziele und Grundsätze festgehalten:

- Mit IMPULS 21 muss die tägliche Arbeit der Gemeinden nachhaltig gestaltet werden.
- Das Programm muss einfach und verständlich und trotzdem verbindlich und verpflichtend sein. Dabei muss jede Gemeinde ihren eigenen Weg gehen können.
- Die Federführung liegt beim Gemeinderat.
- Die begrenzte Belastbarkeit des Milizsystems muss berücksichtigt werden.
- Das Programm muss freiwillig sein.

Im Rahmen eines Vorprojektes ist es gelungen, ein Vorgehen zu entwickeln, das von den Gemeinden getragen wird und die aufgeführten Ziele berücksichtigt. Mit Beschluss Nr. 784 vom 20. Mai 2003 hat der Regierungsrat dem Konzept IMPULS 21 zugestimmt und den Start der Pilotphase beschlossen.

4.2. IMPULS 21 – Pilotphase

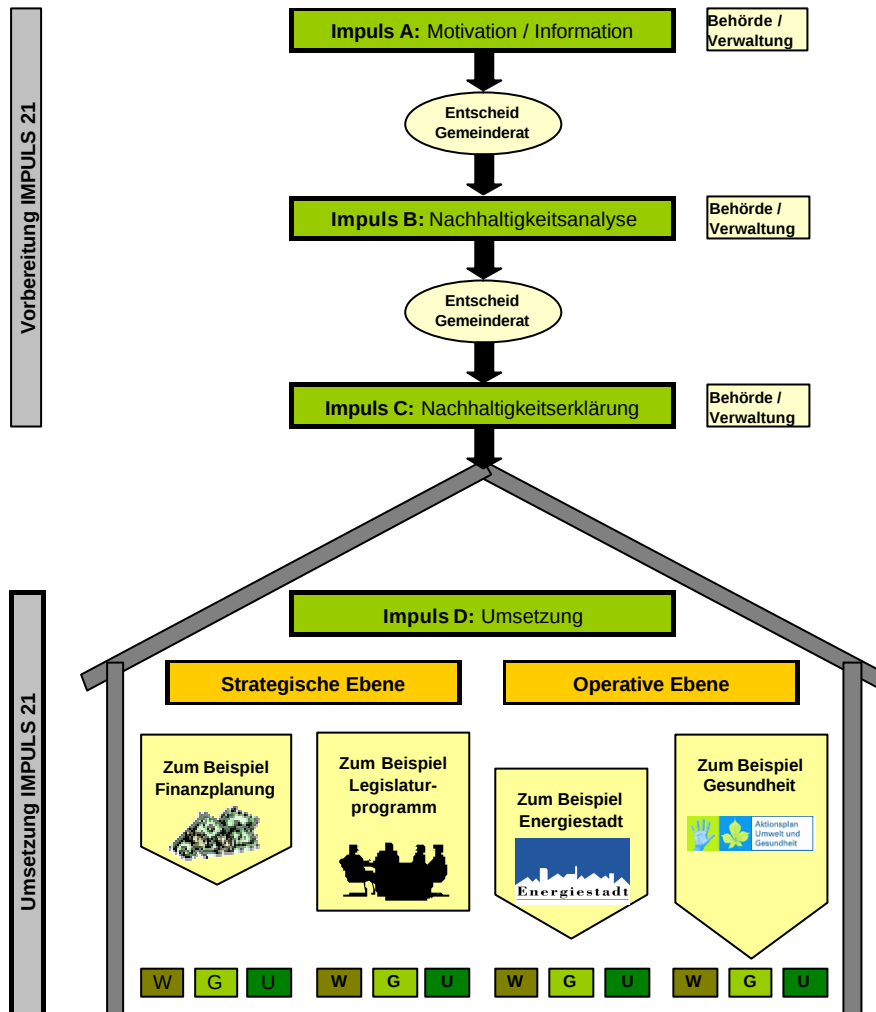
Ende 2003 wurden die interessierten Gemeinden mit drei regionalen Veranstaltungen über das Programm IMPULS 21 informiert. Die Gemeinden wurden eingeladen, ihr Interesse für die Pilotphase anzumelden. Aus 14 interessierten Gemeinden wurden fünf Pilotgemeinden (Allschwil, Giebenach, Sissach, Wahlen und Waldenburg) ausgewählt. Aufgrund der Erfahrungen in den fünf Pilotgemeinden ist die Nachhaltigkeitsanalyse optimiert worden. Damit liegt jetzt ein erprobtes und taugliches Instrument zum Einstieg der Gemeinden in einen Prozess zur Nachhaltigen Entwicklung vor.

4.3. IMPULS 21 – Ablauf

4.3.1 Übersicht

IMPULS 21 ist ein freiwilliges Programm. Es läuft in 4 Phasen ab:

- Ein interessierter Gemeinderat wird über Inhalt und Ablauf von IMPULS 21 orientiert. Er kann dann entscheiden, ob er sich am Programm beteiligen will.
- Ist der Entscheid zugunsten einer Beteiligung gefallen, wird die sogenannte Nachhaltigkeitsanalyse durchgeführt. Als Resultat der Nachhaltigkeitsanalyse erarbeitet der Gemeinderat Ziele und Massnahmen für eine nachhaltige Gestaltung der grösseren Tagesgeschäfte. Diese sind auf die jeweiligen Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten.
- Für Gemeinden, die diese Phase des Prozesses durchlaufen haben besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Regierungsrat die sogenannte Nachhaltigkeitserklärung zu unterzeichnen.
- Der wichtigste Teilschritt ist die Umsetzung in der täglichen Arbeit.



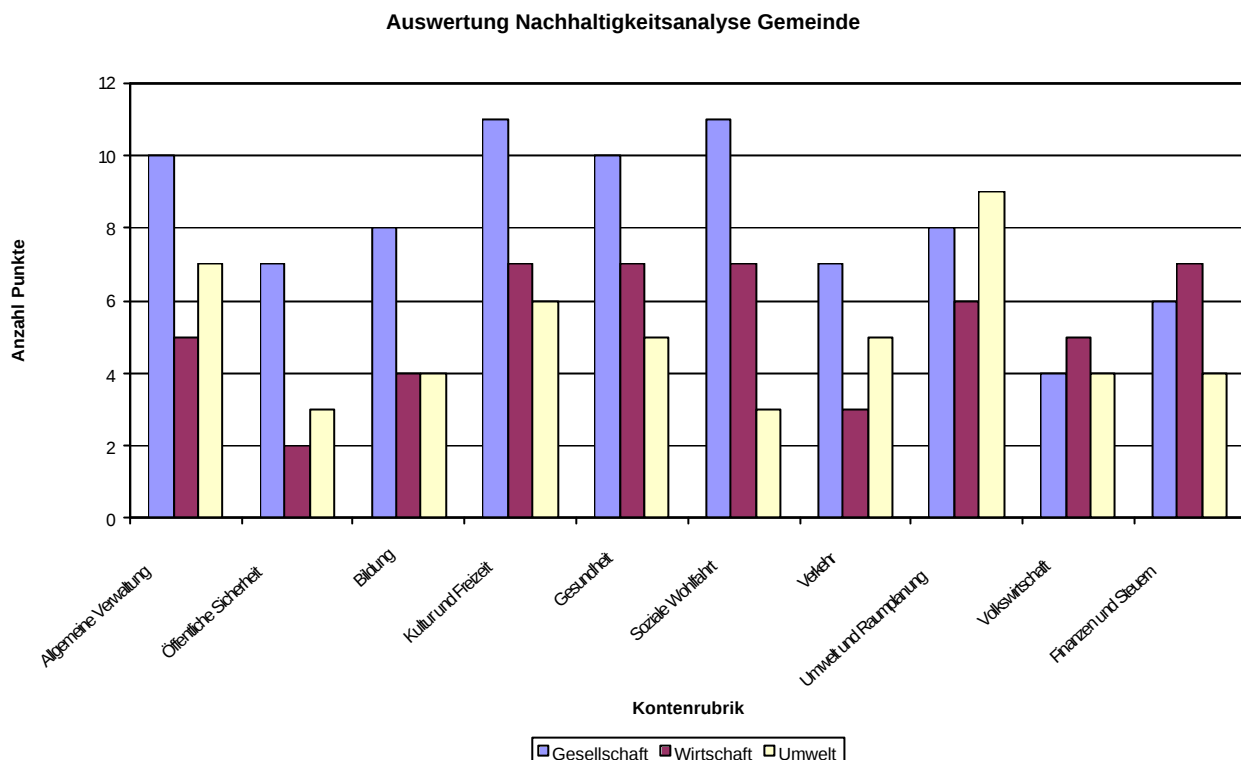
Ablauf des Programms IMPULS 21 in der Gemeinde (W, G, U bedeuten Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, die drei Pfeiler der Nachhaltigen Entwicklung).

4.3.2 Nachhaltigkeitsanalyse

Die Nachhaltigkeitsanalyse kann innerhalb von 34 Monaten durchgeführt und abgeschlossen werden. Dieser Arbeitsschritt ist von Seite der Gemeinde mit einem Aufwand von insgesamt 100-200 Personenstunden verbunden. Zentrales Instrument ist eine Excel-Tabelle, mit der alle Aktivitäten der Gemeinden erfasst und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bewertet werden. Die Erfassung und Bewertung erfolgt nach den zehn Rubriken des Gemeinde-Kontenplanes.

In der Regel wird für die Nachhaltigkeitsanalyse folgendes Vorgehen eingehalten:

- Startsitung mit Gemeinderat / Verwaltung
- Sammeln der realisierten und geplanten Massnahmen in der Gemeinde
- Erfassung in Excel-Tabellen
- Bewertung in einem Ausschuss oder im Gesamtgemeinderat
- Abschlussklausur mit Gemeinderat / Verwaltung: Schlüsse und Folgerungen aus der Bewertung, Ziele setzen, Massnahmen planen und konkretisieren



Als Resultat der Bewertungen und Diskussionsgrundlage für eine Abschlussklausur dient unter anderem eine Auswertung, wie sie hier dargestellt ist. Daraus kann abgelesen werden, wie der Gemeinderat sich und seine Politik in den verschiedenen Aufgabenbereichen (gegliedert nach den Rubriken des Kontenplanes) selbst einschätzt.

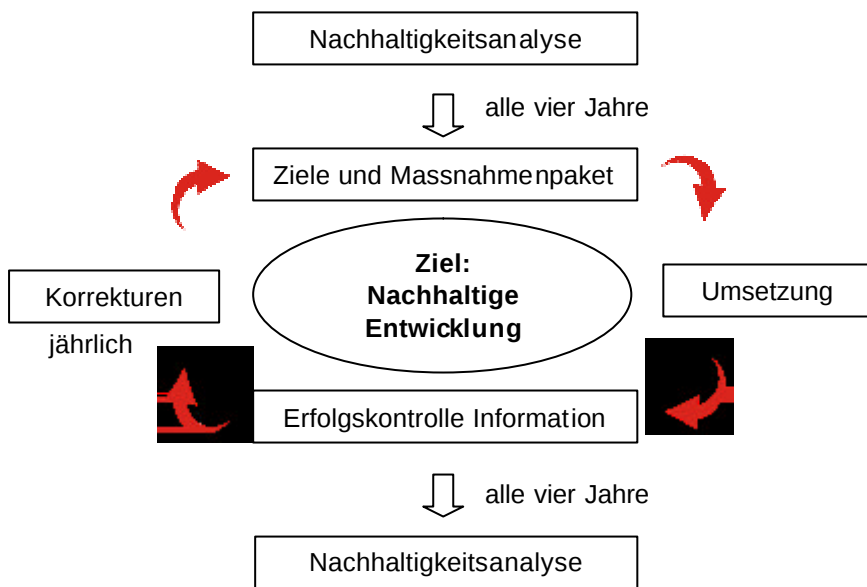
4.3.3 Ziele und Massnahmen

Auf der Basis der Nachhaltigkeitsanalyse formuliert der Gemeinderat Ziele für die zukünftige Arbeit im Rat. Die Ziele sind individuell auf die Bedürfnisse der Gemeinde ausgerichtet. Massnahmen zu deren Umsetzung, Verantwortlichkeiten und Termine machen diese Ziele zu einem eigentlichen Führungsinstrument des Gemeinderates.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsanalyse sowie die Ziele und Massnahmen werden in einem Bericht zuhanden des Gemeinderates festgehalten. Der Gemeinderat entscheidet autonom, ob und wie er die Ergebnisse der Öffentlichkeit und dem Kanton zugänglich macht.

4.3.4 Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung ist ein Aktionsplan des Gemeinderates. Sie wird von ihm zusammen mit dem Regierungsrat unterzeichnet. Mit deren Unterzeichnung legen Gemeinde und Kanton gemeinsame Ziele und Aufgaben fest. Sie versichern sich gegenseitiger Unterstützung bei deren Umsetzung. Die Gemeinde führt ca. 10 Ziele auf, die als Resultat der Nachhaltigkeitsanalyse erarbeitet wurden. Ebenfalls erwähnt wird die Einführung eines Controllings, damit der Prozess der Nachhaltigkeit in Gang gehalten werden kann.



Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess, der eine rollende Planung notwendig macht. Die Gemeinde überprüft ihre Ziele und die zugehörigen Massnahmen jährlich und passt sie der Entwicklung an.

Zum Abschluss einer Legislatur wird jeweils überprüft, ob die Nachhaltigkeitsanalyse erneut durchgeführt werden soll.

Die unterzeichnenden Gemeinden kommen in den Genuss kantonaler Förderung. Rechtlich ist die Erklärung nicht bindend. Ein Muster der Nachhaltigkeitserklärung ist im Anhang angefügt.



Bild der Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung zwischen den Gemeinden und dem Kanton am 26. Oktober 2005.

4.3.5 Erfahrungen

Die Pilotphase von IMPULS 21 wurde 2005 abgeschlossen. Am Ende dieser Phase wurden die Erfahrungen der beteiligten Gemeinden systematisch erhoben und ausgewertet.

Die Gemeinderäte der Pilotgemeinden Giebenach, Sissach, Wahlen und Waldenburg beurteilen die IMPULS 21-Nachhaltigkeitsanalyse überwiegend als wertvolles Instrument. Die Nachhaltigkeitsanalyse ermöglicht einen Überblick über den Stand der Arbeiten in den Gemeinden und öffnet den Blick in die Zukunft. Sie erfüllt die Erwartungen der Gemeinderäte.

Die Gemeinderäte sind mit der Nachhaltigkeitsanalyse in kurzer Zeit und mit vernünftigem Aufwand zu handfesten Resultaten gekommen. Als wichtig wurde dabei die Unterstützung und Begleitung durch einen aussenstehenden Projektleiter von IMPULS 21 beurteilt.

Als wertvoll wurde zudem die Möglichkeit beurteilt, als Gesamtgemeinderat einmal ausserhalb der Tagesgeschäfte zu tagen und zu diskutieren. Dies ermöglichte eine umfassende Sicht und Wertung der Gemeinde und deren Aufgaben.

Die positive Beurteilung der Ergebnisse von IMPULS 21 wird auch dadurch unterstrichen, dass sich die oben erwähnten Pilotgemeinden stark für die Bekanntmachung dieses Instrumentes engagieren. Die Gemeinde Giebenach präsentiert ihr Projekt in der Broschüre „Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft“. Die Gemeinden Sissach, Wahlen und Waldenburg treten im Faltblatt für die Gemeinden zum Thema IMPULS 21 auf (vgl. Anhang).

Nicht gleichermassen ergiebig war IMPULS 21 für die Gemeinde Allschwil, obwohl der Ansatz als richtig anerkannt wurde. Die Gemeinde ist so organisiert und strukturiert, dass die Nachhaltigkeitsanalyse keine befriedigenden Ergebnisse zu liefern vermochte. Auf Grund der Erfahrungen in Allschwil ist der Bedarf erkannt, IMPULS 21 für den Einsatz in grösseren Gemeinden zu optimieren.

Im Herbst 2006 wurden mit den Pilotgemeinden Giebenach, Sissach, Wahlen und Waldenburg Standortgespräche geführt. Solche werden auch zukünftig mit dem IMPULS 21-Gemeinden geführt werden. Unter anderem ging es darum, den Stand der Zielerreichung festzustellen. Die in den Nachhaltigkeitserklärungen festgelegten Ziele sind sehr vielfältig und betreffen unterschiedliche Bereiche der Nachhaltigen Entwicklung beispielsweise Finanzen, Bildung, Kultur und Freizeit, Verkehr, Umwelt, Raumplanung oder öffentliche Sicherheit. Je nach Grösse der Gemeinde sind die Ziele und Massnahmen ganz konkret, wie z.B. das Erstellen eines Jugend- und Alterskonzeptes, die Einführung von Blockzeiten, das Erstellen einer Energiebuchhaltung für Gemeindebauten oder der Bau einer neuen Bushaltestelle. Längerfristige sind unter anderen die Ziele Förderung von erneuerbaren Energien, Aufbau einer regionalen Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder das Erstellen eines Leitbildes. In den Standortgesprächen zeigte sich, dass die meisten der beschlossenen Ziele und Massnahmen realistisch und umsetzbar sind. Mit wenigen Ausnahmen wurden die beschlossenen Massnahmen bereits umgesetzt oder mit der Umsetzung wird noch in der laufenden Legislatur begonnen.

5. Das Projekt / Der Erlass

Im Januar 2006 fand unter Beteiligung von Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel ein Strategieworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kanton und Gemeinden statt. Gegenstand der Diskussionen war die Weiterführung der Arbeiten mit IMPULS 21. Das nachfolgend beschriebene Projekt basiert auf den Erkenntnissen dieses Workshops.

5.1. Feststellungen

Die Pilotphase von IMPULS 21 ist abgeschlossen. Es beginnt eine neue Phase des Programms. Es gilt nun weitere Gemeinden für IMPULS 21 zu gewinnen, bis eine "kritische Masse" entsteht und die Teilnahme zu einer Selbstverständlichkeit wird. Diejenigen Gemeinden, die sich dem Thema Nachhaltige Entwicklung schon widmen, sollen weiter begleitet und unterstützt werden.

IMPULS 21 muss weitergeführt werden. Die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden soll mehr Schwung erhalten. Neben der Gewinnung von neuen Gemeinden ist vermehrt auch darauf zu achten, dass diejenigen Gemeinden, die einen Ziel- und Massnahmenkatalog erarbeitet haben, begleitet werden. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen Kanton und VBLG soll als zentrales Element von IMPULS 21 auch in Zukunft gepflegt werden.

5.2. Ziele für die Weiterführung von IMPULS 21

Basierend auf diesen Feststellungen werden für die Weiterführung von IMPULS 21 folgende Ziele gesetzt:

Ziel 1: "Einen Drittel der Gemeinden für IMPULS 21 gewinnen"

Der Regierungsrat will den Bekanntheitsgrad von IMPULS 21 bei den Gemeinden steigern. Es sollen möglichst viele Gemeinden erreicht werden und diese für die Beteiligung am Programm gewonnen werden. Bis Ende 2009 sollen ein Drittel der Gemeinden (29 Gemeinden) mit zusammen einem Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons (ca. 90'000 Personen) für die Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung gewonnen werden.

Ziel 2: "Begleitung der IMPULS 21-Gemeinden"

Der Regierungsrat ist daran interessiert, dass der Prozess der Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden nach der Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung weitergeht. Die gesetzten Ziele sollen jährlich überprüft und aktualisiert werden (vgl. 4.3.4). Alle Gemeinden, welche die Nachhaltigkeitserklärung unterzeichnet haben, werden durch den Kanton weiterhin begleitet.

Ziel 3: "Breitere Abstützung der Nachhaltigen Entwicklung im Kontakt mit Gemeinden"

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Nachhaltige Entwicklung wichtig ist. IMPULS 21 löst einen Prozess aus und führt zu einer effizienteren Gemeindepolitik. Diese Entwicklung will der Regierungsrat breiter unterstützen. Zu diesem Zweck sollen das Thema Nachhaltige Entwicklung bei möglichst vielen Veranstaltungen des Kantons für die Gemeinden angeschnitten werden. Dazu ist eine departementsübergreifende Bearbeitung des Themas notwendig.

5.3. Massnahmen

5.3.1 Einen Drittel der Gemeinden für IMPULS 21 gewinnen

5.3.1.1 Mit regionalen Veranstaltungen Interesse wecken

Auf regionaler und Bezirks-Ebene besteht unter den Gemeinden reger Informationsaustausch und regelmässige Zusammenarbeit. Diese Plattformen sollen genutzt werden, um die Gemeinden über IMPULS 21 zu informieren. Zu Beginn der Pilotphase wurden mit dieser Informationsform gute Erfahrungen gesammelt. Die Gemeinden haben sich für das Projekt interessiert und sich zahlreich für die Pilotphase angemeldet.

Diese guten Erfahrungen sollen genutzt werden, um die Gemeinden gezielt über den Ablauf und die Vorteile von IMPULS 21 zu informieren. Dazu sollen gemeinsam mit dem VBLG auf der Ebene der Bezirke Informationsveranstaltungen organisiert werden, zu denen die Gemeinden eingeladen werden.

Inhaltlich werden an diesen Veranstaltungen folgende Fragen angegangen.

- Was ist IMPULS 21?
- Welche Vorteile können die Gemeinden daraus erzielen?
- Welche Erfahrungen haben andere Gemeinden gemacht?
- Wie läuft das Projekt in der Gemeinde ab?
- Mit welchem Aufwand ist zu rechnen?
- Welche Unterstützung steht den beteiligten Gemeinden zur Verfügung?

Um diese Inhalte zu vermitteln, soll auf die Erfahrungen der Pilotgemeinden zurückgegriffen werden. Es werden einfache und klar verständliche Beispiele aus den Pilotgemeinden aufgearbeitet und den interessierten Gemeinden präsentiert. Ziel der Veranstaltungen ist es, das Interesse am Projekt zu wecken und möglichst viele Gemeinden für eine Beteiligung an IMPULS 21 zu gewinnen.

5.3.1.2 Interessierte Gemeinden individuell beraten

Bevor eine Gemeinde sich definitiv für IMPULS 21 entscheidet, ist die individuelle Beratung des Gemeinderates sinnvoll. Die interessierten Gemeinden sollen daher anlässlich einer Gemeinderatssitzung nochmals ausführlich über das Projekt informiert werden. Dabei besteht die Gelegenheit, aufgetauchte Fragen zu beantworten sowie auf Bedenken und Anregungen einzugehen. Es ist wichtig, dass sich der gesamte Gemeinderat mit dem Projekt befassen und identifizieren kann. Ein Gemeinderatsbeschluss zur Beteiligung an IMPULS 21 sollte daher erst nach einer solchen Präsentation gefällt werden.

Auf der Karte in Kapitel 3.2.3 sind mehrere Gemeinden verzeichnet, die sich ausserhalb des Programms IMPULS 21 mit Nachhaltiger Entwicklung befasst haben. Darunter fallen einige grössere Gemeinden in der Agglomeration Basel. Mit diesen Gemeinden soll Kontakt aufgenommen werden, um abzuklären ob und wie sie ins Programm IMPULS 21 integriert werden können. Diese Gemeinden sollten ebenfalls für die Unterzeichnung einer Nachhaltigkeitserklärung mit dem Kanton gewonnen werden. Damit würde signalisiert, dass auch Engagements ausserhalb des Vorgehens von IMPULS 21 zum Erfolg führen.

5.3.1.3 Unterstützung der Gemeinden bei der Nachhaltigkeitsanalyse

Die Pilotgemeinden betonen, dass eine Begleitung des Projektes durch einen Experten wichtig ist. So kann sich insbesondere das Präsidium von der Leitung der Sitzungen entlasten und sich inhaltlich engagieren. Diese Dynamik ist für die Arbeit und Zielfindung im Programm wertvoll.

Für die Durchführung der Nachhaltigkeitsanalyse und die Erarbeitung eines Zielkataloges mit Massnahmen ist erfahrungsgemäss mit einem Aufwand von 5'000 bis 10'000 Franken pro Gemeinde zu rechnen. Diese Kosten wurden im Falle der Pilotgemeinden vom Kanton getragen. Für das vorliegende Programm 2007 - 2009 soll den Gemeinden dasselbe Angebot zustehen, wie den Pilotgemeinden: Der Kanton soll die externe Begleitperson direkt nach Aufwand mit maximal Fr. 8'000.- pro Gemeinde entschädigen. Aufwände, die diesen Betrag überschreiten, sind durch die Gemeinden zu begleichen.

Damit keine Ungerechtigkeiten entstehen, hat sich der Regierungsrat entschieden, auch die Gemeinden Füllinsdorf, Lupsingen und Roggenburg nachträglich von diesem Angebot profitieren zu lassen. Diese drei Gemeinden haben sich 2006 für IMPULS 21 engagiert und auf eigene Rechnung ein Projekt durchgeführt. Da sie sich nach Abschluss der Pilotphase und vor Aufnahme des Programms 2007 – 2009 dafür entschieden haben, wären sie die einzigen Gemeinden, die nicht in den Genuss einer Unterstützung durch den Kanton gelangt wären.

5.3.2 Begleitung der IMPULS 21-Gemeinden

5.3.2.1 Allgemeine Angebote

Gemeinden, welche die Nachhaltigkeitserklärung unterzeichnet haben, werden auf einer Liste des Kantons aufgeführt. In der Nachhaltigkeitserklärung macht der Kanton diesen Gemeinden das Angebot für einen Workshop mit Fachleuten des Kantons (vgl. Nachhaltigkeitserklärung im Anhang). Beide Angebote werden über die üblichen Verwaltungstätigkeiten abgewickelt. Sie verursachen damit im Rahmen dieser Vorlage keine Kosten.

5.3.2.2 Beteiligte Gemeinden individuell begleiten

Die Gemeinden mit einer Nachhaltigkeitserklärung werden durch den Kanton weiterhin begleitet. Dazu soll auf freiwilliger Basis alle anderthalb bis zwei Jahre ein Standortgespräch mit den Gemeinden stattfinden. Inhalt der Gespräche sind die Erfahrungen, welche die Gemeinden mit der Umsetzung ihrer Programme zur Nachhaltigen Entwicklung machen:

- Welche Ziele wurden erreicht? Welche sind nicht erreicht worden?
- Folgerungen daraus?
- Von welchen Erfahrungen können andere Gemeinden profitieren?
- Welche Empfehlungen und Wünsche haben die Gemeinden an den Kanton und das Programm IMPULS 21 im Speziellen?

Die Bedürfnisse dieser Gemeinden auf ihrem Weg zu ihrer Nachhaltigen Entwicklung können so gezielt erkannt werden. Die Erkenntnisse dieser Gespräche fliessen in den Informationsaustausch zwischen den Gemeinden (vgl. unten) und in eine Optimierung von IMPULS 21 ein.

5.3.2.3 Informationsplattform für die Gemeinden

Der Kanton wird zweimal jährlich einen Informationsaustausch zwischen den Gemeinden zum Thema Nachhaltige Entwicklung organisieren. Dazu sollen alle Gemeinden eingeladen werden. Es sollen positive Erfahrungen von Gemeinden und allgemeine Themen der Nachhaltigen Gemeindepolitik präsentiert und diskutiert werden. Ziel dieses Informationsaustausches ist es, mit guten Bei-

spielen aus der Praxis Anregungen zur Nachhaltigen Entwicklung zu geben. Die konkreten Inhalte der Veranstaltungen werden aufgrund der Ergebnisse aus der Begleitung der Gemeinden (vgl. oben) zusammengestellt. So wird gewährleistet, dass gezielt auf die Bedürfnisse der Gemeinden eingegangen werden kann.

Parallel dazu baut der Kanton eine Internetplattform für Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden auf. Diese Plattform wird regelmässig aktualisiert und kann so auch von denjenigen genutzt werden, die nicht direkt am Informationsaustausch teilnehmen können.

5.3.3 Breitere Abstützung der Nachhaltigen Entwicklung im Kontakt mit Gemeinden

5.3.3.1 Medienarbeit

Nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden ist ein wichtiges Thema. Und doch ist es noch wenig bekannt und konkret. Um eine breitere Wirkung im Kanton zu erzielen, soll pro Monat eine Information über Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Medien platziert werden. Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Gemeinden werden wiederum Anhaltspunkte für die Inhalte der Medienarbeit geben.

5.3.3.2 Begleitgruppe

IMPULS 21 ist ein Programm das in enger Zusammenarbeit von Kanton und VBLG entwickelt wurde. Bis heute wurde diese Entwicklung durch eine ständige Begleitgruppe gesteuert. Diese wertet die Erkenntnisse aus der Arbeit aus und bringt wertvolle Anregungen ein. Daher soll diese Begleitgruppe weiterhin bestehen bleiben. Es ist geplant dass sie sich mindestens zweimal jährlich trifft.

5.3.3.3 Bessere Verankerung in der kantonalen Verwaltung

Nachhaltige Entwicklung ist ein Thema, das auch die kantonale Verwaltung beschäftigt. IMPULS 21 will erreichen, dass das Thema bei den zahlreichen institutionellen Kontakten zwischen Kanton und Gemeinden zu einer Selbstverständlichkeit wird. Insbesondere soll der Aspekt der Nachhaltigen Entwicklung bei möglichst vielen Veranstaltungen des Kantons für die Gemeinden eingebracht werden. Damit soll erreicht werden, dass Nachhaltige Entwicklung vermehrt auch themenspezifisch aufgegriffen wird (z.B. was heisst Nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Sozialhilfe). Mit dieser Vorlage sollen die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden, um die kantonalen Veranstalter/innen dazu zu befähigen.

6. Termine

Vgl. nachfolgendes Kapitel.

7. Kosten und Finanzierung

Für die Erarbeitung des IMPULS 21-Programms, für die Pilotphase und die Weiterentwicklung bis zu dieser Vorlage wurden bis heute gesamthaft rund 145'000.-- Franken aufgewendet. Davon entfallen rund 115'000.-- Franken auf die beauftragte Beratungsgemeinschaft für die Ausarbeitung des Konzeptes und für die Begleitung und Koordination während der Pilotphase und die Weiterentwicklung des Programms.

Die Projektbegleitung durch die Fachstelle für Nachhaltige Entwicklung des AUE hat bisher einen Personalaufwand von ca. 30'000.-- Franken erfordert.

Das Bundesamt für Raumentwicklung, federführende Bundesbehörde für Nachhaltige Entwicklung, hat IMPULS 21 mit bisher 30'000.-- Franken unterstützt.

Für die Weiterführung von IMPULS 21 ist in den Jahren 2007 bis 2009 mit externen Kosten von gesamthaft Fr. 478'900.-- und internen Kosten von ca. Fr. 10'000.--/Jahr (Personalaufwand AUE) zu rechnen. Die internen Kosten werden im jeweiligen Budget des AUE berücksichtigt. Im Budget 2007 ist ein Teilbetrag von Fr. 160'000.-- enthalten.

Die externen Kosten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Ziel	Massnahmen	Kosten		
		2007	2008	2009
1 Einen Drittel der Gemeinden gewinnen	5 Informationsveranstaltungen für Gemeinden, bezirksweise	15'000		
	Kurs für Gemeindevertreter/innen	4'000	4'000	3'000
	Orientierung interessierter Gemeinden: Experten-Besuche, Informationsmaterial	10'500	10'500	5'000
	Direkte Ansprache der in der Pilotphase nicht berücksichtigten Gemeinden	2'000		
	Integration von Gemeinden mit eigenen LA21-Prozessen, Kriterien festlegen, prüfen etc.	10'500	10'500	5'000
	Unterstützung von Gemeinden: Bspw. Support von Experten, Prämien für Gemeinden, die Nachhaltigkeitserklärungen unterzeichnen	65'000	40'000	20'000
	Total Massnahmen Ziel 1	107'000	65'000	33'000
2 Begleitung der IMPULS 21-Gemeinden	Liste der Gemeinden mit Nachhaltigkeitserklärungen	0	0	0
	Workshop mit Fachleuten des Kantons	0	0	0
	jährliche Controllinggespräche mit Gemeinden	9'000	17'000	25'000
	Aufarbeitung und Präsentation guter Umsetzungsbeispiele aus den Gemeinden	10'000	10'000	15'000
	2 jährliche Veranstaltungen für Gemeinden zum Informationsaustausch	9'000	9'000	9'000
	Aufbau einer Internetplattform	12'000	8'000	4'000
	Total Massnahmen Ziel 2	40'000	44'000	53'000
3 Breite Abstützung der Nachhaltigen Entwicklung	Medienarbeit, Kommunikation	6'000	6'000	6'000
	Moderatoren-Ausbildung und -Validierung	5'500	5'500	2'500
	Begleitgruppe, Sitzungsorganisation	4'000	4'000	4'000
	Optimierung von IMPULS 21, Konzeptionsüberarbeitung	4'000	4'000	4'000
	Erarbeitung einer Präsentation für RR und Verwaltung	2'000	0	0
	Unterstützung der Verwaltung bei Informationsveranstaltungen, bei denen IMPULS 21 eingebracht werden kann.	2'000	2'000	1'000
	Expertenunterstützung bei Informationsveranstaltungen, wo IMPULS 21 eingebracht werden kann.	2'000	2'000	2'000
	Aufarbeitung des Themas Nachhaltige Entwicklung, insbes. IMPULS 21 in der Verwaltung	4'000	4'000	4'000
	Finanzierungen suchen: Gesuche an Lotteriefonds, Bundesamt für Raumentwicklung, Sponsoren etc.	13'000	10'000	0
	Total Massnahmen Ziel 3	42'500	37'500	23'500
Zwischentotal	Total Massnahmen Ziele 1-3	189'500	146'500	109'500
Mehrwertsteuer 7.6%		14'402	11'134	8'322
Total pro Jahr		203'902	157'634	117'822
Total über alles		479'358		

Für die Gemeinde entsteht der grösste Teil der Kosten bei der Durchführung von Impuls 21 durch den erhöhten zeitlichen Aufwand. Zur besseren Vergleichbarkeit der Kosten von Kanton und Gemeinde wurde dieser zeitliche Aufwand mit 50.- pro Stunde verrechnet.

Aufgaben und Aufwand von Gemeinden und Kanton bei der Durchführung von Impuls 21

	Gemeinde	Kanton
Information	Impuls 21 Gemeinden berichten über ihre Erfahrungen	Informationsveranstaltungen für interessierte Gemeinden organisieren Aufwand: 3'000.- pro Veranstaltung
Nachhaltigkeitsanalyse	Initiative ergreifen	
	Nachhaltigkeitsanalyse durchführen, Ziele definieren, Massnahmenkatalog erstellen Aufwand: 8'000.- Gemeinderat und Verwaltung	Finanzielle Unterstützung bei der Nachhaltigkeitsanalyse Aufwand: max. 8'000.- pro Gemeinde für externe Beratung
Umsetzung Impuls 21	Nachhaltigkeitserklärung unterzeichnen	Nachhaltigkeitserklärung unterzeichnen
	Umsetzung in der täglichen Arbeit gemäss den Zielen und Massnahmen der Nachhaltigkeitsanalyse Aufwand: pro Gemeinde werden ca. 10 Ziele definiert. Die Massnahmen zur Zielerreichung werden in der laufenden Legislaturperiode konkretisiert und umgesetzt.	
Controlling	Durchführung der jährlichen Erfolgskontrolle, Information Kanton, Standortgespräch Aufwand: ca. 2'000.-	Jährliches Standortgespräch (freiwillig auf Initiative der Gemeinde) Aufwand: ca. 600.- pro Gemeinde
	Impuls 21 Gemeinden berichten über ihre Erfahrungen	Informationsaustausch zwischen Gemeinden organisieren Aufwand: 4'500.- pro Veranstaltung
	Überprüfung nach jeder Legislaturperiode, Festlegung von neuen Zielen, Aufwand: ca. 4'000.-	

7.1. Projektfinanzierung / Beiträge Dritter

Vorabklärungen beim ARE haben ergeben, dass Chancen bestehen, dass der Bund das Programm des Kantons für eine Nachhaltige Entwicklung der Baselbieter Gemeinden finanziell unterstützen könnte. Nach Verabschiedung der Landratsvorlage durch den Regierungsrat wird der Kanton ein entsprechendes Gesuch an den Bund stellen.

7.2. Folgekosten

Zurzeit sind keine Folgekosten absehbar. Hingegen ist davon auszugehen, dass die finanziellen und personellen Ressourcen dank einer nachhaltigen und zielgerichteten Politik effizienter eingesetzt werden.

8. Parlamentarische Vorstösse

Zurzeit sind keine Geschäfte zu diesem Thema pendent.

9. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal 5. Dezember 2006

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Wüthrich-Pelloli

der Landschreiber: Mundschin

Beilagen

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)

10. Anhang

10.1. Wichtige RRB's zur Nachhaltigen Entwicklung

Beschluss	Datum	Nummer
Regierungsrat setzt das Forum für Nachhaltige Entwicklung BL als sein beratendes Gremium ein.	4. Juli 2000	1397
Regierung nimmt den ersten Bericht zur Kenntnis und erteilt dem Forum bzw. dem Amt für Umweltschutz und Energie den Auftrag für die Erarbeitung eines Förderprogrammes zur Nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden des Kantons.	14. August 2001	1291
Regierungsrat hat den Entwurf der „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003 bis 2007 des Kantons Basel-Landschaft“ zur Kenntnis genommen und die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, diese in ein Mitberichtsverfahren und in die Vernehmlassung zu geben.	21. Januar 2003	112
Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003 bis 2007 des Kantons Basel-Landschaft wurde vom Regierungsrat genehmigt.	20. Mai 2003	783
Regierungsrat hat dem IMPULS 21-Konzept zugestimmt und den Start der Pilotphase beschlossen.	20. Mai 2003	784

10.2. Wichtige Links

Dokumente zu IMPULS 21 zum Herunterladen	http://www.impuls21.ch/angebot/index.html
Nachhaltige Entwicklung Kanton Basel-Landschaft	http://www.baselland.ch/docs/bud/aue/nach/main_nach.htm
Nachhaltige Entwicklung Bund	http://www.are.admin.ch/are/de/nachhaltig/index.html
Hauptseite der OECD zur Nachhaltigen Entwicklung	http://www.oecd.org/about/0,2337,en_2649_37425_1_1_1_1_37425,00.html

10.3. Muster der Nachhaltigkeitserklärung



REGIERUNGSRAT
DES KANTONS
BASEL-LANDSSCHAFT



GEMEINDE XY

Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, welche die heutigen Bedürfnisse zu decken vermag, ohne für künftige Generationen die Möglichkeit zu schmälern, ihre eigenen Bedürfnisse zu decken.

Nachhaltigkeitserklärung der Gemeinde XY und des Kantons Basel-Landschaft

Präambel

An der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro wurde die Agenda 21, ein Aktionsplan für das 21. Jahrhundert verabschiedet. Zusammen mit 178 Staaten hat sich die Schweiz in Rio zu einer Politik der Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Nach Kapitel 28 der Rio-Agenda haben auch die Gemeinden (Lokalbehörden) eine eigene, lokale Agenda 21 auszuarbeiten:

LA 21 Die Lokale Agenda 21

Bundesverfassung

Artikel 2 Absatz 2 der Bundesverfassung erhebt die Nachhaltige Entwicklung zum Staatsziel der Schweizerischen Eidgenossenschaft, welches in Artikel 73 umschrieben wird.

Bundesratsstrategie

Der Bundesrat versteht Nachhaltige Entwicklung gemäss seiner im März 2002 verabschiedeten Strategie Nachhaltigkeit als umfassenden Prozess zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der Schweiz, in dem Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden.

Strategie BL

Am 20. Mai 2003 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft seine Strategie Nachhaltige Entwicklung 2003 bis 2007 des Kantons Basel-Landschaft beschlossen. Im Sinne der Bundesverfassung fordert sie eine flächendeckende Verankerung der Nachhaltigen Entwicklung in allen Politikbereichen: „In sämtlichen Gesetzen, Programmen, Konzepten und Projekten soll auf die Nachhaltige Entwicklung Bezug genommen werden. Ein wichtiger Grundsatz ist die partnerschaftliche Umsetzung.“

Legislaturziel

Ein übergeordnetes Legislaturziel 04-07 des Regierungsrates ist die stärkere Verankerung der Nachhaltigkeit.

Bedeutung der Nachhaltigkeitserklärung

Diese Nachhaltigkeitserklärung ist eine gemeinsame Zielsetzung von Kanton und Gemeinde. Sie bringen damit den politischen Willen zur Nachhaltigen Entwicklung zum Ausdruck.

Die Nachhaltigkeitserklärung ist nicht einklagbar.

Der Regierungsrat des Kantons Basel- Landschaft erklärt:



Anerkennung

Mit der kantonalen Strategie wurde unter anderem IMPULS 21, das Impulsprogramm für die Nachhaltige Entwicklung für die Baselbieter Gemeinden lanciert. Das Programm ist vom Kanton und vom Verband der Basel-Landschaftlichen Gemeinden partnerschaftlich erarbeitet worden. Die Umsetzung wird gemeinsam getragen und alle Gemeinden des Kantons sind eingeladen, sich daran zu beteiligen.

Der Regierungsrat des Kantons Basellandschaft freut sich, dass die Gemeinde XY ihre Arbeit auf der Basis von IMPULS 21 überprüft und ein Programm für ihre Nachhaltige Entwicklung aufgestellt hat. Der Regierungsrat attestiert der Gemeinde XY eine Politik der Nachhaltigen Entwicklung im Sinne der kantonalen Nachhaltigkeits-Strategie zu betreiben.

Angebot

Damit kommt die Gemeinde in den Genuss folgender Angebote des Kantons:

- Die Gemeinde XY wird in die Liste der Baselbieter Gemeinden mit einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen Politik aufgenommen.
- Die Gemeinde XY kann mit Fachleuten des Kantons einen Workshop zum Thema Nachhaltige Entwicklung durchführen. Die Gemeinde übernimmt die Initiative. Die Fachleute der kantonalen Verwaltung stehen als Berater/innen zur Verfügung.
- Der Kanton bietet der Gemeinde XY verschiedene Gelegenheiten, ihre nachhaltigen Projekte öffentlich bekannt zu machen und Erfahrungen und Informationen auszutauschen:
 - Zweimal Mal jährlich wird eine Veranstaltung organisiert. Eine ist für die Gemeinden reserviert, die sich an IMPULS 21 beteiligen, die andere steht allen Gemeinden offen.
 - Die Gemeinde wird vom Kanton im Rahmen seiner Möglichkeiten mit Rat und Tat in ihren Anstrengungen für ihre Nachhaltige Entwicklung unterstützt.
 - Der Kanton bezeichnet eine Ansprechstelle der Verwaltung für Fragen der Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden.
 - Der Kanton baut eine Internetplattform IMPULS 21 auf, auf der Informationen und Erfahrungen angeboten und ausgetauscht werden.
- Der Kanton Basel-Landschaft stellt der Gemeinde XY praktische Anleitungen zur Verfügung wie:
 - Leitfaden für die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden.
 - Zusammenstellung existierender Angebote, die die Gemeinden in ihrer Nachhaltigen Entwicklung unterstützen (Informations- und Beratungsangebot, Broschüren, Finanzmittel).
 - Liste guter Beispiele nachhaltiger Gemeinde-Entwicklungen.
 - Merkblatt für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung in den zehn wichtigsten Gemeindeaufgaben.
 - Hilfsmittel für die Entscheidungsfindung in der Gemeinde (z.B: Nachhaltigkeitskompass zur Projektbeurteilung, Anleitung zur Erstellung eines Finanzplanes).
- Der Kanton sammelt und sichtet die Erfahrungen der IMPULS 21-Gemeinden, mit dem Ziel, das Vorgehen zu überprüfen und zu optimieren.

Der Gemeinderat der Gemeinde XY erklärt:



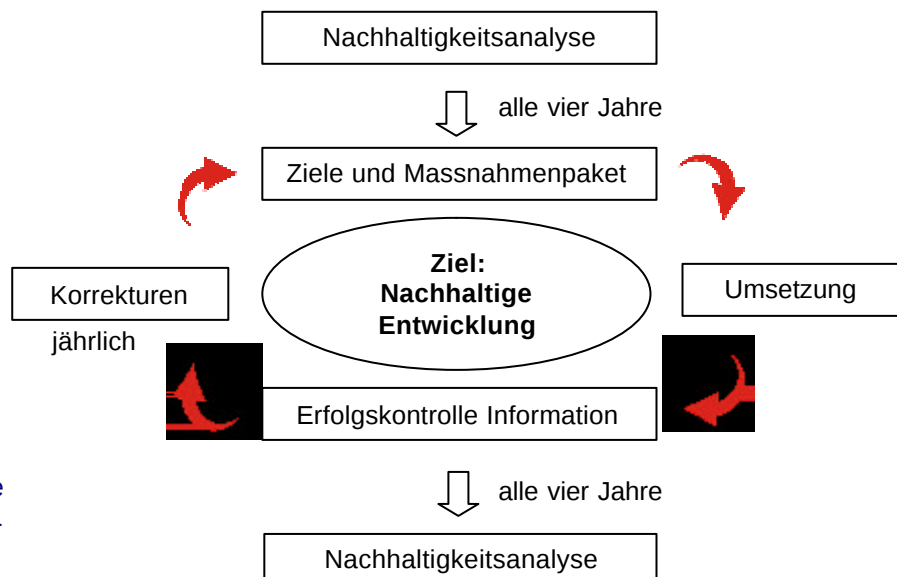
Die Gemeinde XY richtet ihre Politik nach den Zielen der Nachhaltigen Entwicklung aus, wie sie in der Strategie des Kantons und des Bundes aufgeführt sind. Zur Prüfung der bereits erfolgten und der geplanten Aktivitäten zur Nachhaltigen Entwicklung beteiligt sich die Gemeinde ...XX... seit dem 2004 am Programm IMPULS 21. Dabei bewertete sie ihre Politik nach deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft (vergleiche Nachhaltigkeitsanalyse der Gemeinde XY).

Auf Grund intensiver Diskussionen hat der Gemeinderat die nachfolgenden prioritären Ziele für die Entwicklung der Gemeinde in den Jahren 200? bis 200? festgelegt:

Ziele Ca. 15 prioritäre Ziele aufführen.

-
-
-
-
-
-
-
-
-

Umsetzung Die Massnahmen, mit welchen diese Ziele angestrebt werden, sind im Schlussbericht zur IMPULS 21-Nachhaltigkeitsanalyse vom 00.00.200? aufgeführt. Sie sind in das Massnahmenpaket / Massnahmenpapier / Mehrjahresprogramm / Legislaturprogramm der Gemeinde eingeflossen. Die Gemeinde XY ist bestrebt, diese Massnahmen umzusetzen. Die Öffentlichkeit wird darüber in geeigneter Form orientiert.



Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess. Sie ist demnach nie abgeschlossen und muss laufend überprüft werden.

Rollende Planung Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess der eine rollende Planung notwendig macht. Die Gemeinde überprüft ihre Ziele und die zugehörigen Massnahmen jährlich und passt sie der Entwicklung an.

Ein wichtiger Teilschritt, in diesen Prozess ist die Erfolgskontrolle. Mit ihr soll überprüft werden, wie weit die geplanten Massnahmen umgesetzt sind, welche Auswirkungen diese haben und wie das Massnahmenpaket optimiert werden kann. Die Gemeinde XY informiert den Kanton (das Projektsekretariat IMPULS 21) jährlich über die erzielten Fortschritte und die vorgenommenen Korrekturen. Die Öffentlichkeit wird ebenfalls in geeigneter Form orientiert.

Zum Abschluss einer Legislatur wird jeweils überprüft, ob die Nachhaltigkeitsanalyse erneut durchgeführt werden soll und ob die vorliegende Erklärung allenfalls den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Gemeinde XY

Datum:

Der Gemeindepräsident /
Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeverwalter /
Die Gemeindeverwalterin

Kanton Basel-Landschaft

Datum:

Der Regierungspräsident /
Die Regierungspräsidentin

Der Landschreiber

10.4. Flyer zu IMPULS 21 für Gemeinden

Nachhaltige Entwicklung den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

IMPULS 21







Der Regierungsrat ist überzeugt, dass IMPULS 21 den Weg in Richtung Nachhaltige Entwicklung ebnet.
Elisabeth Schneider-Kenel
Regierungspräsidentin Kanton Basel-Landschaft

Der VBLG empfiehlt den Gemeinden sich an IMPULS 21 zu beteiligen.
Myrta Stohler
Präsidentin VBLG, Gemeindepräsidentin Diegten

IMPULS 21 bringt in kurzer Zeit und mit vernünftiger Aufwand handfeste Resultate.
Petra Schmidt
Gemeindepräsidentin Sissach

Die Unterstützung durch die Projektleitung von IMPULS 21 ist kompetent und wertvoll.
Meinrad Probst
Gemeindepräsident Wahlen

Die Gemeindeautonomie bleibt in diesem freiwilligen Programm vollständig gewahrt.
Kurt Grieder
Gemeindepräsident Waldenburg

Kontakte

Für weitere Auskünfte und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Thomas Ilg
Amt für Umweltschutz und Energie
Rheinstrasse 29
4410 Liestal
061 / 925 54 62
thomas.ilg@bud.bl.ch

Hans Buser
nateco
Sissacherstr. 20
Gelterkinden
061 / 985 44 40
h.buser@nateco.ch

Weitere Informationen und Links finden Sie unter:

- IMPULS 21: <http://www.impuls21.ch/>
- Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basellandschaft, Amt für Umweltschutz und Energie BL: http://www.baseland.ch/docs/bud/laue/nach/main_nach.htm
- Nachhaltige Entwicklung Schweiz, Bundesamt für Raumentwicklung: http://www.are.admin.ch/are/de/nachhaltig/agenda_21/index.html

In Zusammenarbeit mit dem VBLG
Verband Basel-Landschaftlicher Gemeinden



Bau- und Umweltschulzdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Amt für Umweltschutz und Energie

11. Beilage

Keine Beilagen.

